

Unsere Leitgedanken für eine Satzung 2015+

- Beibehaltung der **funktionierenden Reinigungsstrukturen, wie bisher viel B.**
- Anlieger, Privatfirmen, ELW und städt. Ämter sind „Sauberkeitspartner“.
- Betrieb und Kosten der Sparte Straßenreinigung sollen im Lot bleiben.
- Adäquanz u. Billigkeit bestimmen das Gebührensystem (komm. Anteil, Ausnahmen).
- Den Besonderheiten der Vororte wird möglichst ausreichend Rechnung getragen.

- Eine bedarfsgerechte **Straßensystematik** ist der Schlüssel für die Satzung.
- Die Einstufung in Reinigungsklassen soll bedarfsgerecht und rechtssicher sein
- Die Kriterien sollen sachgerecht und ihre Bewertung nachvollziehbar sein.
- Vorgehensweise, Bewertungsmethode und Metrik sollen verständlich sein.

- Geänderte Verkehrs- und Siedlungsstrukturen erfordern ggf. **Anpassungen der RK.**
- Auch andauernde Qualitätsprobleme können zu Anpassungen führen.
- Anpassungen sollten immer zunächst mit den Ortsbeiräten abgestimmt werden.